

Merkblatt zum Ausfüllen der Schadenanzeige - Reisegepäck-Versicherung -

TAS Touristik Assekuranz-Service GmbH
Emil-von-Behring-Str. 2
60439 Frankfurt am Main

Sinn einer Schadenanzeige ist, dem Schadensachbearbeiter umfassend vollständige Informationen zu erteilen, die er zur ordnungsgemäßen und schnellen Bearbeitung des Vorgangs benötigt. **Deshalb füllen Sie die anhängende Schadenanzeige bitte sorgfältig aus und fügen insbesondere auch die jeweils erforderlichen Belege bei.** Hierdurch werden aufwendige Rückfragen vermieden und Ihr Schaden kann schneller bearbeitet werden.

Unterlagen, die immer beizufügen sind:

- die Buchungsbestätigung Ihres Reiseveranstalters (oft ist dort Ihr Versicherungsschutz dokumentiert).
- Versicherungsausweis im Original (sofern nicht auf der Buchungsbestätigung der Versicherungsschutz bereits dokumentiert ist).

Bei der Reisegepäck-Versicherung zusätzlich:

- Schadensschilderung
- Bei beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenständen sollten Sie die Anschaffungsbelege – im Original – beifügen, damit Anschaffungspreis und Alter dokumentiert sind. Ohne Anschaffungsbelege muss der Preis geschätzt werden, wobei Ihnen eventuell Nachteile entstehen.
- Reparaturkostenrechnungen im Original
- Bei strafbaren Handlungen (Diebstahl, Raub) Polizeiprotokoll im Original bzw. die ausgehändigte Durchschrift
- Beschädigung bei der Gepäckbeförderung durch Fluggesellschaften: Flugticket/s mit den aufgeklebten Gepäckabschnitten und Schadenprotokoll (P.I.R.) der Fluggesellschaft im Original
- Bei Verlust auch Bestätigung der Fluggesellschaft über vergebliche Suche und endgültigen Verlust (wird in der Regel nach 4 – 6 Wochen erstellt).

Hinweis:

Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Brillen, Kontaktlinsen und Prothesen sowie Hörgeräte sind in der Reisegepäck-Versicherung nicht versichert. Für Foto-/Videogeräte und Zubehör besteht eingeschränkter Versicherungsschutz. Als aufgegebenes Gepäck sind sie nicht versichert.

Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern! Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Schadenanzeige Reisegepäck-Versicherung

Sie haben während der Reise einen Schaden an Ihrem Reisegepäck erlitten. Damit wir schnell und unkompliziert eine Versicherungsleistung erbringen können, brauchen wir von Ihnen einige wichtige Angaben. Bitte füllen Sie diese Schadenanzeige sorgfältig aus.

TAS Touristik Assekuranz-Service GmbH
Emil-von-Behring-Str. 2
60439 Frankfurt am Main

A. Allgemeine Angaben

Name der versicherten Person:

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Beruf

Telefon mit Vorwahl (geschäftlich)

Telefon mit Vorwahl (privat)

Konto-Nr. für Zahlungen

Bankleitzahl

IBAN-Nr.:

BIC-/SWIFT-Code

Kontoinhaber

Name und Anschrift des Kreditinstitutes

Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beifügen / Versicherungsausweis im Original beifügen !

Wann und wo wurde die Versicherung erworben?

B. Angaben zur versicherten Reise

Geplante Dauer der Reise:

Datum von

bis

Tatsächlicher Beginn:

Datum

Uhrzeit

Tatsächliches Ende

Womit wurde die Reise durchgeführt ?

Flugzeug

Bahn

PKW

Sonstiges

Art der Reise

Urlaub mit Reiseveranstalter

selbst organisiert

Geschäftsreise

Anzahl der mitgeführten Gepäckstücke

Koffer

Taschen

Sonstiges

Reisebegleitung (auch zeitweise) ?

C. Angaben zum Versicherungsfall

1. Wann ist der Schaden eingetreten? . . Datum zwischen : Uhrzeit und : Uhrzeit

2. Wann wurde der Schaden festgestellt? . . Datum um : Uhrzeit

3. Bitte beschreiben Sie die Art des Schadens bzw. des Verlustes mit allen Begleitumständen so genau wie möglich:

Schäden an angegebenem Reisegepäck müssen dem Beförderungsunternehmen oder Beherbergungsbetrieb unverzüglich gemeldet werden. Eine Bescheinigung hierüber ist einzureichen. Fehlt die Bescheinigung ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei (§ 5 Nr. 2).

► 4. Nur ausfüllen bei Schäden an angegebenem Reisegepäck (§ 1 Nr. 2 / 4.1.-4.1.3.)

4.1. Wurde der Schaden dem Transportunternehmen/Beherbergungsbetrieb gemeldet? Ja Nein

4.1.1 Wann? . . Datum : Uhrzeit

4.1.2. Schriftliche Bestätigung, amtliche Tatbestandsaufnahme (z.B. bei Flugreisen ein Property Irregularity Report P.I.R.) und das Flugticket

ist beigefügt wird nachgereicht

4.1.3. Falls keine Bestätigung vorliegt, bitte Begründung angeben

Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen unverzüglich anzuzeigen. Die Bescheinigung hierüber ist einzureichen. Fehlt die Bescheinigung, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei (§ 5 Nr. 1).

► 5. Nur ausfüllen bei Schäden an mitgeführtem Reisegepäck (§ 1 Nr. 1 / 5.1.-5.3.)

5.1. Der Schaden entstand durch strafbare Handlung Diebstahl Raub
 Unfall des Transportmittels Feuer Elementarereignis

5.2. Wurde der Schaden der Polizei gemeldet? Ja Nein

5.2.1. Wann? . . Meldedatum

5.2.2. Wo?

5.2.3. Polizeiprotokoll ist beigefügt wird nachgereicht

5.2.4. Tagebuchnummer

5.2.5. Falls kein Polizeiprotokoll vorliegt, bitte Begründung angeben

5.3. Bestätigung (Anmerkung: In Deutschland erhält der Anzeigende eine Mitteilung von der Staatsanwaltschaft mit deren Aktenzeichen. Diese Mitteilung (Bestätigung) ist einzureichen.

ist beigefügt wird nachgereicht

► 6. Zusätzlich ausfüllen bei Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug oder bei Diebstahl des Fahrzeuges § 3 Nr. 2 / 6.1.-6.10.

6.1. Fahrzeugart PKW/Limousine PKW/Kabriolett Motorrad
 Kombiwagen Wohnwagen Wassersportfahrzeug

6.2. Hersteller, Baujahr und Typ des Fahrzeuges (z.B. VW-Golf)

6.3. Halter des Fahrzeuges

9. Wurde von anderer Seite bereits eine Entschädigung geleistet ?

Ja Nein

9.1. Wenn ja. Von wem ?

9.2. In welcher Höhe ?

9.3. Wenn noch nicht geleistet wurde, ist eine Entschädigung beantragt ? Ja Nein

9.4. Wenn ja, bei wem ?

D. Angaben zu anderen Versicherungen

1. Hatten Sie oder Ihre Reisebegleitung das Reisgepäck anderweitig versichert? Ja Nein

2. Hatten Sie oder Ihre Reisebegleitung

2.1. eine Schmuck-, Fotoapparate- oder Pelzsachen-Versicherung ? Ja Nein

2.2. eine Hausratversicherung ? Ja Nein

3. Bei Einbruchdiebstahl in ein Fahrzeug oder bei Diebstahl des Fahrzeuges

3.1. Für das Fahrzeug besteht eine Teilkasko-Versicherung Vollkasko-Versicherung

4. Falls eine der Fragen D 1-3 mit ja beantwortet wurde, bitte Angabe von Policennummer(n), Name(n) und Anschrift(en), ggf. Schadennummer(n) der Versicherungsgesellschaft(en), bzw. Vertragskopie(en) beifügen.

E. Angaben zu früheren Reisegepäckschäden

1. Hatten Sie oder Ihre Reisebegleitung in den letzten 5 Jahren Schäden ? Ja Nein

1.1. Falls ja, wann (bitte alle Schäden angeben; evtl. gesondertes Blatt beifügen)

1.2. Schadenhöhe ?

1.3. Schadenursache ?

1.4. Wer genau war der Anspruchsteller ?

Name und Anschrift

1.5. Haben Sie oder der Anspruchsteller eine Entschädigung erhalten ? Ja Nein

1.6. Falls ja, in welcher Höhe wurde eine Entschädigung geleistet ?

1.7. Falls ja, Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Diese Schadenanzeige wurde ausgefüllt am

Datum

von

Für die Richtigkeit meiner Angaben übernehme ich die Verantwortung. Mir ist bekannt, dass ich den Versicherungsschutz verliere, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben mache, auch wenn diese Angaben für die Schadenfeststellung folgenlos geblieben sind. Ich verpflichte mich, der TAS sofort Nachricht zu geben, falls ich Näheres über den Täter oder den Verbleib der Gegenstände erfahre.

Ort

Datum

Unterschrift der versicherten Person